

II.

S **e** **d** **e** **r** **e** **n**

über die

Einrichtung der Priesterhäuser.

V o r b e r i c h t

des

Herausgebers.



Der gegenwärtige Aufsatz ist der bestvollendete unseres Verfassers; einige der darinn enthaltenen Vorschläge sind zum Theil schon in die Grundlage des Brünnerpriesterhauses verwebt.



G e d a n k e n

über die Einrichtung der Priester-
häuser.



E i n g a n g.

Wenn die Väter der Nationen ihren untergebenen Menschenkindern diese zeitliche Wanderschaft nützlich und angenehm gemacht haben (und hiezu brauchen sie die Aufklärung durch die Wissenschaften) so vollenden sie nun gewiß ihr grosses Werk, wenn sie dieselben nach dem Beyspiel der carolingischen Kaiser (a) von ihren geistlichen Hirten auf dem sichersten Weg einer gleichen Ewigkeit entgegen führen lassen. Und hiezu hat der Vater Himmels und der Erden uns eine sichere Führung durch seine geoffenbarte Religion gegeben. Der Weg ist bezeichnet, das Ziel und seine Seligkeit sehen wir in der Ferne, wir brauchen also nichts, als. — einsichtige Führer.

Die Bildung dieser Führer ist eine wichtige Sorge. Sie ist den obersten Kirchenhirten allzeit von den Kirchensammlungen eifrigst empfohlen worden. Das Consilium zu Orient rechnete dieß unter seine grössten und schön-

a) Conc. Cabit. Can. 3. sub Carolo M. -- Capit. Ludovici Pii 323. Conf. Paris III. L. 1. C. 20. in addit. ad Capitularia Regum Franc. cap. 5.

schönsten Früchten; (b) eifrige Bischöffe von S. Carolus Borromäus an bis auf unsere Tage haben immer in solchen Anordnungen ihr größtes Verdienst gesetzt. Nur haben sich nicht immer solche vortrefliche Anstalten von dem Mittelpunkte zur Peripherie, von der Hauptstadt in die Provinzen verbreitet, woran vielleicht nicht sowohl Mangel des Eifers, als Abgang der Mitteln und andere traurige Hindernisse Schuld waren.

Diese Bildung kann nicht anders als in wohlgeordneten Seminarien — oder Priesterhäusern geschehen, wenn man nicht gefährlichen Mietlingen, die zur Hinterthür in den Schastall kommen, oder gar verlarzten Wölfen, die Heerde des Herrn anvertrauen will,

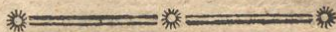
Die weitere Verbreitung dieser Priesterhäuser ist nun auch eine der vorzüglichsten Sorgen unserer grossen Monarchinn. Sie ist den Bischöfen auf das nachdrücklichste empfohlen worden. Die allerbuhdreichste Landesmutter will dieselbe als einen Theil der öffentlichen Erziehungsanstalten ansehen, und durch thätige Beyträge begünstigen. Man erwartet auch von den eifrigen Oberbirten die dem Entzweck genughuenden Vorschläge hierüber, und wagt nur in dieser öffentlichen Angelegenheit der Religion einige Gedanken hier vorzulegen, welche das Resultat einer langwierigen Bekanntschaft mit dem Geiste unserer Kirche, und der zu dessen Erhaltung nöthigen Anstalten sind. Es giebt hier nur eine Quelle der Vorschläge, nämlich die Kirchenvorschriften und Geschichten, welche nach der unandelbaren göttlichen Festigkeit unserer

b) Palavicini versichert von Tridentino, ubi nullus alius fructus ex eo Concilio decerptus fuisse, solum hunc, labores omnes & incommoda compensaturum fuisse, quippe unicum adjuventum, quod efficax ad reparandam disciplinam, agnoscebatur.

rer heil. Religion immer ebendieselben Maaßregeln fordern, und dem Beyspiel eifriger und einsichtsvoller Bischöfe fähig nachzuarbeiten erlauben.

Erstes Hauptstück.

Einige vorläufig nothwendige Anstalten.



Der Oberhirt einer jeden Diöcese muß wissen, wie viel jährlich, (außerordentliche epidemische Fälle ausgenommen), von seinem arbeitenden Clerus zu sterben, oder abzugehen pflegen. Ich sage Arbeitenden: und hierauf beruht die wichtigste Voraussetzung für unsere Priesterhäuser. —

Einmal werden sich alle Bischöfe nach dem Vorgange einiger verehrungswürdigen Oberhirten aus der Kirchengeschichte überzeugen, daß ein mäßiger Clerus, eine allzugroße Menge unthätiger Titulaten und Beneficiaten, dem Ansehen der Geislichkeit, und dem Dienste der Kirche, gleich gefährlich sey, und eine vollkommene disciplinäre Ordnung, welche nur durch regelmäßige Beschäftigungen erhalten wird, unmöglich mache. Ist bey mehrerer Verbreitung der Priesterhäuser und Verbesserung des Schulwesens ist der wahre glückliche Zeitpunkt, hierin die so nöthige Veränderung zu treffen;

Vor allem werden also 1) Ihre Majestät allen Bischöfen zu empfehlen allergnädigst geruhen, und die Bischöfe es bekannt machen, daß die geistlichen Candidaten hinfüro nicht so leicht mehr auf den bloßen *titulum mentis* oder *patrimonii* sollen ordinirt werden, ohne daß sie vorher in dem Priesterhause gestanden seyen, und sich zur wirklichen Seelsorge, oder doch zu einem *beneficio cum officio* bestimmen wollen. (a) 2) Werden von den Bischöfen alle durch sie schon wirklich nach dem alten System ordinirte bloße Titulaten nach ihrem Namen, Alter, Standort und Fähigkeiten, im Register aufgeschrieben, ihnen hierauf eine besondere und weitläufige Pastoralinstruktion über ihr Betragen und ihre Verwendung ertheilt, die ganz müßigen, welche weder *Beneficia* noch *Vicarien* bekleiden, entweder gar zu einer *vita communi*, oder doch zu jährlicher schriftlicher oder persönlicher Stellung bey dem Consistorium angehalten, und hierauf dieser Uberschuß nach und nach unterzubringen getrachtet. — Ferner werden 3) Ihre Majestät allergnädigst geruhen, eine zur Aufnahme eines guten Clerus höchst nöthige Verordnung ergehen zu lassen, vermög deren alle und jede Patroni gehalten seyn sollen, nun zwar noch jene ehemals titulirte und dem bischöflichen Register eingeschriebene, nach deren Unterbringung aber, nur jene Geistliche zu ihren *Beneficien* zu präsentiren, welche in den bischöflichen Seminarien aufgenommen worden, und die vorgeschriebene Zeit über darinn gestanden. Es wird durch diese Verordnung das Patronatrecht nicht im geringsten beschränkt, indem nur igt die Hrn. Patroni ihre künftigen Präsentandos zu fleißigen Studieren ermuntern können, damit sie nach einem unpartheyischen Examen in die Priesterhäuser aufgenommen

a) Quod statuitur, nullum ordinare Clericum, qui non secum in hoc Collegio vixisset. S. August. Serm. 49. 50. ad Pop. Hyppon.

men, darinn zu dem so wichtigen Pastoralamt befähiget, und nun von ihnen präsentirt werden können. Es muß demnach den Patronis gleichgültig seyn, ob derjenige, den sie mit einer Präsentation begünstigen wollen, erst bey dieser Präsentation oder gleich bey dem Eintritt in den geistlichen Stand von seinem Bischof durch ein zweckmäßiges Examen für fähig oder unfähig erklärt werde. Im Gegentheile kann es dem Bischof und der Kirche Gottes nicht gleichgültig seyn, den bisherigen, nach einem leichten Examen pro ordinibus, blos auf einen Titulum ordinirten, und nunmehr einem zerstreuten Leben überlassenen Weklesern, solche Leute vorzuziehen, welche zu dem geistlichen Leben auferzogen, und den Geist des Hirtenamts in wohl eingerichteten Seminarien eingefogen haben. Nebst dieser höchstnützigen Verordnung an die patronos kann 4) Eine ähnliche an alle Pfarrer und Beneficiaten ergehen, um auch diese dahin anzuweisen, daß sie keinen andern zum Vicar, Caplan, oder Cooperatoren annehmen dürfen, und sollen, als der in dem bischöflichen Register eingeschrieben, und durch Verwendung, Prüfungen &c. sich tauglich hergestellt hat; und künftig keinen, der nicht in dem bischöflichen Seminarium die gesekmäßige Zeit gestanden hat. In der Zukunft wird es rätlich seyn, eine solche Anstalt, wo sie nicht schon ist, zu treffen, daß sich der Pfarrer in regula, seine Capläne oder Vicare nicht selbst wählen, sondern ihm solche vom Consistorium angewiesen werden, wobey jedoch das bescheidene Consistorium in einzelnen Fällen auf billige Vorstellung der Pfarrer, eine Ausnahme oder Aenderung machen, und ihren gegründeten Verlangen willfahren mag.

Diese beyden Verordnungen, an die patronos und Pfarrer sind der notwendigste Grundstein zu einer künftigen ordentlichen Einrichtung. Ohne diesen ist niemals zu hoffen,

fen, daß sich vorzüglich gute und eifrige Leute zum Clerus herstellen, oder doch bey einer unstäten Lebensart den wahren Geist des Hirtenamts beybehalten werden. Diese Verordnungen kränken Niemand's Rechte, plagen nicht einmal jene, welche etwa aus dem alten System übrig sind, und sind doch gewiß der einzige Weg, Ordnung in der Geistlichkeit, und wahre Vortheile unserer heil. Religion zu verschaffen.

Nebst dieser Verminderung der Titulaten werden nun die Bischöfe 5) für Einschränkung und Minderung der müßigen Beneficiaten sorgen. Die Tridentinische Kirchenversammlung (a) hat ihnen hierinn den wahren Geist der heil. Kirche, der keine müßige Geistlichkeit verträgt, ganz klar an Tag gelegt. Diese löst auch hiedurch den ganzen Anstand über einen hinlänglichen Fundus selbst auf, und scheint hiezu dienliche Vorsehung zu thun, da sie nebst dem gewöhnlichen Unterrichtsfundus, und den auszusprechenden Beiträgen von allen Dignitäten, Beneficien und Klöstern, den Bischöfen erlaubt, und empfohlen, derley Beneficia simplicia mit den Seminarien zu vereinigen. Sie sind also nicht allein befugt, sondern ermahnt, bey dermaliger Einrichtung den Bedacht dahin zu nehmen, einige von diesen beneficiis simplicibus, so wie die dermalige Beneficiaten nach und nach abgehen, (b) mit den fundis der Priesterhäuser, der *Domum Emeritorum*, & *demeritorum*, von welchem im Anhangе geredet wird, ic. zu vereinigen: Ich sage einige; denn es wird immer rätlich seyn, einige davon in der Absicht zu erhalten, damit dadurch alte und verdiente Geistliche versorgt

a) Sess. 23. C. 18.

b) Obschon das Tridentinum auch ante vocationem diese Incorporation erlaube hat. -- Den Patronen zu diesen beneficiis simplicibus kann man zur Entschädigung eine Präsentation eines Aum. nen nach vorläufiger Prüfung gestatten.

sorgt werden, welche der Ruhe wegen gern ihre mühsame Seelsorge neu zu investirenden Pfarrern überlassen, und doch, vielleicht wegen Neben Umständen, als einer armen Familie, einer schwächlichen und der Communität überlästigen Gesundheit ic. nicht in den Domibus Emeritorum ihr rühmliches Alter zubringen wollen. Es ist dabey zu rathen, daß diese Beneficien nicht in grosse, sondern kleinere Landstädte verlegt werden, damit die Ruhe des Alters sicherer seyn, und den kleineren Städten auch einiger Vortheil theils in der Aushilfe der Seelsorgen, theils in der Consumtion zustrehe.

Dies ist die vortrefliche Einrichtung in der Würzburgischen Diöcese, welche man ohne Schmeicheley, gewiß für eine der bestgeordneten in der Christenheit halten kann. Auf diese Art werden ohne allen Zwang in kurzer Zeit die Diöcesen von der müßigen Geistlichkeit, welche in der Hauptstadt schon seit mehreren Jahren durch den Eifer seiner Eminenz des Hrn. Erzbischofs sehr weislich eingeschränkt worden, gereinigt seyn, und ein ganz thätiger Clerus aus den Seminarien zum Dienst der Religion und zu wahrer Auf-
 erbauung der Gläubigen hervorgehen.

Es ist oben erinnert worden, daß die Anzahl der Alumnus in den Priesterhäusern sich nach der Anzahl der jährlich abgehenden richten müsse. Auf diese Art wird jetzt bey dem grossen Vorrathe der Titulaten die Anzahl geringer seyn dürfen, wenn man nicht allensfalls, gewiß nicht ohne grossen Nutzen, selbst verschiedene minderfähige dieser Titulaten, in die Priesterhäuser aufzunehmen, und zur Seelsorge besser zuzubereiten, oder die vielleicht ganz unfähigen irgend in ein Amt, welches weniger Gaben fordert, unterzubringen gedenkt.

Zwentes Hauptstück. Geistliche Erziehung.



Die Priesterhäuser haben zur Hauptabsicht die geistliche Erziehung. Ihr Hauptgeschäft ist also nicht etwa allein der Unterricht; denn dieser geschieht in den theologischen Fakultäten; sondern vorzüglich — die Erziehung.

Diese besteht, so wie jede Erziehung, in der Bildung des Herzens und des Verstandes. Beide geben dem künftigen Seelenhirten jenen Geist, der nun sein ganzes Pastoralgeschäft beleben, und den Christen ewiges Glück bereiten muß.

Dieser Geist bestehet aus verschiedenen Elementen; sie lassen sich auf vier Hauptklassen zurück bringen:

- 1) Die christliche Liebe.
- 2) Die daraus entspringende Thätigkeit.
- 3) Die in dieser Thätigkeit nöthige Ordnung.
- 4) Die evangelische Genügsamkeit, welche sich auf das physisch Nothwendige gern einschränket, um dadurch der thätigen Liebe ihren Ueberfluß zur liebevollen Verwendung, als das patrimonium pauperum, zu überlassen.

Vor allem acht der Geist der Liebe — das eigentliche Unterscheidungszeichen unserer heil. Religion, jenes größte

größte und erste Gebot, an welchem das ganze Gesetz und die Propheten hängen. Diese so wirksame Seele des ganzen Christenthums muß nun unser künftiger Seelenhirt vor allem einzufangen sich bestreben. Sie macht jene Gemeinschaft der Heiligen aus, die das Wesen unseres Christenthums, die Absicht unserer kirchlichen Vereinigung, der Geist unseres Gottesdienstes und der Liturgie ist; — die in den Finsternissen des Mittelalters und der Sinnlichkeit sich zum Theil verloren hatte, und nur durch die einsichtsvolle Mühe der Seelenhirten ihre alte Würde behaupten kann.

Dieser Geist der Liebe muß also in unseren Priesterhäusern in allen Beschäftigungen genährt werden. Der junge Geistliche muß nicht nur in seinem ganzen geistlichen Studium, sondern auch in allen Situationen des christlichen Lebens von seinen Oberen hierauf geführt, aufmerksam gemacht, und hievon durchdrungen werden. Am Besten wird er diesen Geist des Christenthums erkennen, wenn er in der Kirchengeschichte, in den Alterthümern der ersten Kirche, deutlich sehen wird, wie eifrig die Versammlung der Christen, ihre Priester und besonders Diaconen, sich um den Beystand und Aushilfe der Gläubigen angenommen haben. Diese genauere Bekanntschaft mit der wahren Absicht der christlichen Diaconie, wird aus ihm den muthigsten Arbeiter im Weingarten des Herrn machen, und die christliche Liebe als den wahren Werth unserer heiligen wohlthätigen Religion jedem zu erkennen geben.

Dieser Geist der Liebe wird in ihm das zweyte Element des Hirten: die Thätigkeit hervorbringen. Eben die Liebe erweckt und ermuntert den Christen, zu einer beständigen Hilfe seines Nebenmenschen, und der Seelsor-

ger sieht immer wachsam an der Spitze dieser muntern Christen, welche zur Hilfe und zum Beystand ihrer Brüder bereit sind. Die Leitung dieses Beystands ist sein Geschäft, und dies Geschäft fordert Thätigkeit. Der junge Geistliche wird in den Priesterhäusern durch die Beweise ihrer Nothwendigkeit, durch das Gefühl ihrer seligen Wirkungen beständig aufgemuntert. Es werden ihm die Regeln hierüber in den Pastoralhortationen von den Oberen, das Detail der Ausübung in den freundlichen Coasferenzen der Präfecten; die Beyspiele aus der Kirchengeschichte, und dem gemeinen Leben beygebracht. Er muß beständig von dieser apostolischen Wirksamkeit reden hören, um seinen ganzen Lebensplan darnach einzurichten, um die liebenswürdigsten Entwürfe seines Hirtenamts aus dem Priesterhause auf das Land mit fortzubringen.

Der Geist dieser Thätigkeit ist die Ordnung — das dritte Element des Seelenhirten, und ein Hauptgeschäft der Priesterhäuser. Diesen bringt in den muntern Jünglingen weniger der pedantische Zwang, als die Ueberzeugung zuwege. Man hat in ihnen das Feuer der christlichen Liebe angefaßt; man hat ihnen die Menge der Geschäfte gezeigt, und ihre Thätigkeit dadurch in Bewegung gesetzt. — Nun überzeuge man sie, daß nur die Ordnung allein, nebst der mitwirkenden Gnade Gottes auf diesen vielfachen Pfaden sicher einherführe, und die Größe des Geschäftes erleichtere. Und nun werden sie sich selbst die Ordnung machen, dieses gemachte System wird zugleich den Plan ihres künftigen Pastorallebens abgeben.

Die vierte wesentliche Eigenschaft des Clerus ist — die evangelische Genügsamkeit; dies ist eigentlich sine sacco, sine pera arbeiten, und dabey doch dem Arbeiter
 seyn

seinen verdienten Lohn nicht absprechen. Nie war die Meinung des Heilands, den Hirten seiner Heerde alle Vergeltung ihrer Arbeit zu versagen; — (a) nur Habsucht und Geiz wollte er aus ihren Herzen bannen.

Wenn also der junge Clerus durch Ueberzeugung vom eigentlichen Werthe der irdischen Güter, welche das Beispiel der Oberen und zweckmäßige Betrachtungen in ihm wirken müssen, seine Begierden mäßigen lernt; wenn er seine wahre Freude, seinen Genuß, in der Ehre Gottes und der Zufriedenheit seiner Untergebenen zu finden weiß: — so wird er nun nicht mehr durch niedrige Künste nach Gut und Reichthum haschen; er wird nicht um eines schönen Gewinnes willen, von einer armen zu einer reicheren Kirche laufen, oder wie der heil. Ambrosius hiervon sagt: *relicta viliori paupercula, ditioris adulteræ quareret amplexus.* — Seine Einkünfte werden wahrhaft nur zu seinem mäßigen Unterhalte verwendet, und der Ueberrest wird das *patrimonium pauperum* werden. Und auf diese Art werden sich in der letzten Eigenschaft des Clerus, der Genügsamkeit, die drey ersten, nämlich: christliche Liebe, Thätigkeit und Ordnung, gewiß leichter vereinigen.

Dies ist die moralische Erziehung des Clerus in Priesterhäusern, welche nur von väterlichen Obern gewirkt, und die schönsten Früchte bringen wird.



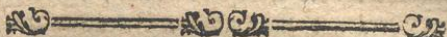
C 5

Ditt:

*) *Non alligabis os bovi trituranti; qui servit altari, vivat de altari.*

Drittes Hauptstück.

Geistlicher Unterricht.



Nun kommt das zweyte Geschäft der Priesterhäuser — der geistliche Unterricht zu betrachten. Es ist hier nicht von einer theologischen Fakultät, sondern blos von den eigentlichen Pastoral- und ihren Hilswissenschaften die Frage. Wir setzen also voraus, daß die eigentliche theologische Theorie auf einer Universität, entweder schon studiert, oder doch in dem Priesterhause selbst, wo etwa keine theologische Fakultät am Platz ist, in den ersten Jahren gepflogen worden seye, und hier nur die eigentliche Pastoralpraxis getrieben werde.

Diese besteht nun:

- a) in dem ganzen Umfang der theologischen Moral, und
- b) jenen Wissenschaften, welche diese christliche Sittenlehre vortragen, und in Anwendung setzen lehren. Als:
 - a) Ascetik oder Anleitung zum christlichen Leben.
 - β) Eigentliche Pastoral- oder Pflichten des Hirtenamts in allen Situationen des Lebens.
 - 1) Gegen Kinder: in der Catechetik.
 - 2) Gegen Erwachsene, in der höhern Catechetik, und
 - 3) Homiletik, oder dem Predigtamt.
 - 4) Auspendung der heil. Sakramenten, wozu die ganze Liturgik gehört, besonders

- 5) Casuistik im besseren Verstande, oder das Amt eines Richters und Seelenarztes im Beichtstuhle, und anderen Gewissensangelegenheiten. Endlich
- 6) Das Amt des Seelsorgers am Sterbebette: der größte Trost für die Christen, wenn er aus den Händen eines bescheidenen und wohlmeinenden Seelsorgers kommt.

Alle diese Kenntnisse müssen dem jungen Clerus sowohl in Grundsätzen vorgetragen, als besonders in beständiger Ausübung, deren Gesetze unten vorkommen, beygebracht werden.

Nebst diesen Hauptwissenschaften können nun einzelne Alumni, jeder nach Wahl und Geschmack, die andern theologischen Wissenschaften in Nebenkunden ercoliren. Die Leitung dieser Arbeiten auf das wahre Wohl der Religion hängt blos von der Vernunft und Bescheidenheit der Oberen ab, und hier wird man erst einsehen, daß diese Priesterhäuser wahre geistliche Akademien werden können.

Diese Wissenschaften sind

- a) Der ganze Umfang der Dogmatik und Polemik, wobey man dem Clerus die christliche Saufmuth und die nöthigen Klugheitsregeln empfehlen muß, jedoch ohne ihn von Bekämpfung schädlicher Irrthümer abzuhalten, — sammt allen hieher gehörigen Hilswissenschaften; also
- b) Das Schriftstudium, oder die Exegesis.
- c) Die Kirchengeschichte.
- d) Sprachen u.

welche im Zusammenhange den Gottesgelehrten ausmachen, und einzeln auch dem Seelsorger nützen, da sie seine Nebensun-

benstunden ausfüllen, und die Erkenntniß des Christenthums immer lebhaft erhalten.

Allen Geistlichen aber ist mit besonderm Nachdruck die Kirchengeschichte zu empfehlen; denn nur sie macht uns mit dem wahren Geiste unserer Religion bekannt, und bewahrt uns vor jenen Finsternissen, in welche nach Fleury's Bemerkung, nur die Vergessenheit des Alterthums uns im Mittelalter gestürzt hatte. Man muß unseren jungen Geistlichen eine vollständige Anleitung geben, wie, und aus welchen Schriften sie in ihrem künftigen Pastoralleben die Kirchengeschichte studieren, die Kirchenväter und Canones fleißig lesen, und nur aus diesen Quellen, nicht aus ihrem Gehirne, oder gar dem schändlichen Eizennutze, den Unterricht der Glaubigen schöpfen sollen.

Viertes Hauptstück.

Innere Einrichtung der Geistlichen Erziehung und des Unterrichts.

Die Priesterhäuser haben zwey Oberg, nämlich 1) einen Regenten, und einen Subregenten. Beyde theilen unter sich nicht allein die ganze innere Direktion, und die obbenannte moralische Erziehung des jungen Clerus, sondern auch — den eigentlichen Unterricht, und die Vorlesungen über die Pastoralpraxis. Sie theilen unter sich erstens die innere Direktion, worinn sie hauptsächlich die

die genaue Kenntniß eines jeden Alumni, seiner moralischen und intellektuellen Gaben leiten muß. Destere freundschaftliche Unterredungen, Beobachtung in den öffentlichen Prüfungen, Relationen der Präfecten, Lektüre, Umgang, u. alles kann den Oberen über die Anlage seiner Untergebenen aufklären. Freundliche Erinnerung, selten öffentliche Bestrafung, welche Beschimpfung bey Erwachsenen widrig wirkt, Vorschlag der Gegenmitteln gegen Verderbniß von einzelnen, werden die Folgen solcher genauen Bekanntschaft werden.

Zweytens. Theilen sie unter sich die eigentliche geistliche Erziehung nach den Grundsätzen des zweyten Hauptstücks, in den geistlichen Conferenzen, welche alle Sonntage und Mittwochen mit größtem Nachdruck und Salbung gehalten werden. Hier wird der Pastoralgeist genährt, der nachher durch die Wissenschaften seine weitere Leitung erhält.

Drittens. Theilen sie auch unter sich den Unterricht in den Pastoralwissenschaften. Der Regens kann die eigentliche Moral und die Administration der Sacramenten sammt der Casuistik vortragen. Der Subregens die Homiletik, Catechetik — und Liturgik besorgen; beyde aber die Ascetik durch Beyspiele und Uebungen lehren; denn beyde sind nach dem Ausdrücke des Concilium von Toledo (Can. 23.) *magistra doctrinæ & testes vitæ.*

Die Alumnen werden in Musæa und Dormitoria vertheilt. Man gebe einem jeden die Anzahl von zwölf, deren einer Präfectus Musæi, und zugleich Repetitor der in den öffentlichen Vorlesungen vorgetragenen Kenntnissen ist, der andere, als Subpräfectus, den ersten in Verhinderungsfall vertritt.

Es wird gut seyn, stabile Präfecten zu bestellen, und solchen allenfalls eine geringe Besoldung, z. B. jene eines Caplans zuzulegen. Diese Präfecturen können demnach als Belohnungen der sich distinguirenden genützt werden, und jene Geistliche, welche sich auf die theologische Gelehrsamkeit nebst ihren Pastoralkenntnissen legen, werden sich immer damit belohnt halten, da ihnen dadurch Gelegenheit verschaffet wird, ihren Studien an der Quelle fernner in Ruhe obliegen zu können.

Der eigentliche praktische Pastoralcursus, wenn die theoretische Vorbereitung auf der Fakultät, oder auch in dem Seminarium allenfalls, von einem dritten Lehrer für die Kirchengeschichte und das Jus Canonicum, und einem Vierten für die Dogmatik und Scriptur, vorausgegangen, wird ganz gemächlich in 2. höchstens 3. Jahren vollendet werden können. Es ist daher anzurathen, an jenen Orten, wo Fakultäten sind, keinen vor dem 22^{ten} Jahr in das Priesterhaus aufzunehmen. Dnehin kommen die Studirenden vom Lande später zu den Studien, und sind also nach der Philosophie, und zwey Jahre Theologie gewiß 22. Jahr alt. Wo hingegen keine theologische Fakultät ist, kann solches schon eher geschehen, und also die gesammte Theologie im Priesterhause selbst gelehret werden. In einzelnen Fällen kan im Alter eine Ausnahme gemacht, und alsdann allenfalls der Curs im Seminarium wiederholet werden.

Vor dem Eintritte geht ein bescheldenes aber doch zweckmäßig strenges Examen über Sitten und Wissen her, welches von dem Bischof und einer wohlgewählten Commission, nach gewissen Grundgesetzen vorgenommen werden muß. Hierauf wird die Aufnahme der Subjekten bestimmt, welche nun bey dem Eintritte die erste Consur bekommen

kommen. Im ersten halben Jahre wird ihnen die vollständige theologische Moral in zwey ordentlichen Lektionen des Tags, und Repetitionen oder Prüfungen vorgetragen, worauf im zweyten halben Jahre die Lehre von der Aus spendung der Sakramenten, der Direktion des Beicht stuhls &c. beygebracht wird.

Bey dem Vortrage der gesammten Moral ist vorzüg lich auf die Quellen der heil. Schrift, der Väter und Kirchenversammlungen, der treffenden und wahren Bey spiele der Kirchen und heiligen Geschichte zu sehen. In der Aus spendung der Sakramenten muß der künftige Seel sorger nicht allein die göttliche Einsetzung, sondern auch den Geist, und den Ursprung unserer Liturgie und Cere monien genau kennen, die grossen Abwege der Sinnlich keit auf die majestätische Simplicität ihrer ersten Einse zung zurückführen, und hierüber sein Volk geziemend un terrichten lernen. Besondere Sorgfalt verdient das Hir tenamt im Beichtstuhle. Kein redlicher Christ kann bey ei ner genaueren Bekanntschaft mit der Kirchenhistorie und dem Geiste des Christenthums die entsetzlichen Abwege mis sennen, auf welchen uns die Vernachlässigung der reinen Disciplin in diesem so wichtigen, so heilsamen Geheim nisse zum Theil verführet hat. Der Beichtstuhl kann nur durch eine sorgfältige Kenntniß der göttlichen Vorschriften, in Verbindung mit der genauesten Kenntniß des menschli chen Herzens, und aller seiner Falten, jene alte Würde behaupten, welche schon allein den Werth unseres Chris tenthums ausmachen würde, da der Seelsorger dem wahr haft büßenden Sünder nicht etwa allein das Urtheil spricht, sondern nach Erkenntniß seiner Rückkehr auch für die künf tigen Anfälle, die seiner Krankheit angemessenen Arzneyen, und Regime vorzuschreiben weiß, alle Symptomen stu dirt, und für jedes einzelne Element der Schwä che

Se ein eigenes Gegenmittel, eine Entfernung oder Vermeidung der Gelegenheit, den Vorschlag eines erbauenden Umgangs, einer Lektüre, der Pfarrpredigt und Katechesis ic. wohlthätig vorschlägt. Wie sehr wird diese Würde des Beichtstuhls in der eigenen Pfarrerey ic. von der Nachlässigkeit mancher Derter sich unterscheiden, wenn der wohlthätige Seelenarzt durch liebevolle und lindernde Ermahnungen der Kranken Vertrauen gewinnt, und nur durch eine genaue Bekanntschaft seine Wiederherstellung dauerhaft machen kann.

Dies muß also ein Hauptgeschäft unserer Priesterhäuser werden, damit durch die wahre Seelenerquickende Wirkungen dieses Amtes, die Glaubigen zu ihrem eigenthümlichen Seelenrichter und Ärzten, zu ihrem Pfarrer nicht durch Zwang, sondern Ueberzeugung herbeygelockt, und dadurch das *Nosse vultum pecoris sui* dem Hirten möglich gemacht werden. Da wir nun bey gegenwärtiger Revolution sicher zu hoffen haben, daß alle ärgerlichen casuistischen Streitigkeiten aufhören werden, so ist jedoch wieder auf der andern Seite mit allem Eifer zu sorgen, damit aus Mißverstand der heiligen Vorschriften, das süße Joch und die sanfte Bürde des Christenthums nicht erschweret werde. Diese Lehre fällt nun im ersten Jahre täglich zwey Stunden Lektiva und zwey Stunden Repetition, auch wochentlich zwey Stunden zu Prüfungen, nicht in der Disputir- sondern in der sokratischen Gesprächsmethode aus, zu deren näheren Kenntniß der fromme Fleury selbst die Lektüre des Plato empfiehlt.

Nebst diesen täglichen Lektionen, wird zweymal in der Woche die Theorie der Catechetik nach Schmid's Anleitung vorgetragen, und zur praktischen Übung ebenfalls ein Tag ausgefetzt, welches im zweyten halben Jahre

Fahre mit der Homiletik nach Wurz oder Grosers Vorgang eben so geschieht, wo zwey Tage in der Woche, von den Anfängern kleine Reden (Prônes) gehalten werden; denn die eigentlichen Predigten machen die Alumni des zweyten Curses.

Die Ascetik wird immer die Sonntage in einer Nachmittagsconferenz vorgetragen, wobey vom guten Gebrauch, Mäßigung und Anordnung der Betrachtungen gehandelt wird. Die Einrichtung des Pastorallebens, welches den glücklichen Mittelweg zwischen dem Ordens- und Weltleben nehmen muß, wird den Früherhortationen und Conferenzen vorbehalten. Die täglichen ascetischen Übungen sind 1) willkührliche Meditationen oder auch nur geistliche Lektüre; — und hier ist hoffentlich nicht mehr nöthig den sanften Umgang eines Nicole, Duguet, Mesanguy, eher, als den orientalischen Schwung mancher Asceten, unsern ruhigern Abendländern zu empfehlen.

Allein eine der nothwendigsten Verbesserungen, nämlich jene des Breviers verdient hier die vorzügliche Sorge der Bischöfe, da von dem Asceti, von den Andachtsübungen der Geistlichkeit Meldung geschieht. Man übergeht hier, was von vielen eifrigen Bischöfen in Frankreich mit so gutem Erfolge geschehen. Es seye nur erlaubt, auf den ersten Ursprung des Breviers zurückzugehen, folglich es als den täglichen Gottesdienst der Gläubigen, die wahre und einzige Andachtsübung zu betrachten. Man greift mit Händen, wie sehr dieses der Gemeinschaft der Christen so wesentliche Institut von seiner ersten Würde bey manchen herabgekommen seye. Man hat nach Abschaffung des gemeinschaftlichen Pfarrgottesdienstes, und der allzuhäufigen Einführung der Privatmessen nicht allein

lein das tägliche Officium, in einer fremden Sprache auf die Geistlichkeit allein eingeschränkt, sondern der Kasuist hat die gehörigen Stunden verwechselt, über die Nothwendigkeit der Aufmerksamkeit, und also der Andacht rafinirt und abgesehritten, und nun nach und nach dieses so heilige Institut zu einem ärgerlichen und mechanischen Gebrauche herabgesetzt. Es mußte aber auch so geschehen; denn nicht allein die Aufhebung des gemeinschaftlichen Gottesdienstes (ein wesentlicher Vorzug unserer Religion) sondern die Verunstaltung des Breviers selbst, durch eine nicht immer zweckmäßige Wahl der Schriftbücher und Väterstellen, durch ihre Verstümmelung, gänzliche Versammlung der Kanonum, allzuofte Wiederholung der nämlichen Psalmen, besonders in den Horis, die Einrückung so vielfacher Fessen und Kommunion, so vieler zum Theil ohne Critica sacra geordneten Leben der Heiligen, Legenden und Erzählungen &c. Alle diese der wahren Andacht so schädlichen Unvollkommenheiten haben dieser so nothwendigen Beschäftigung der Glaubigen, und des Clerus ihren Werth und Bestimmung geschwächt. Nur durch die Verbesserung dieser Mißbräuche können unsere Kirchenvorsteher, so wie jene von Paris, Orleans, Lyon &c. ihrer Geistlichkeit den besten Stof zur wahren täglichen Andacht wiedergeben. Und hievon werden nachhero unsere Priesterhäuser auch den möglichsten Gebrauch zu einer wahren Aseesis zu machen wissen. Sie werden diesen Gottesdienst in den gehörigen Stunden des Tages halten. Man wird alsdann in dem neuen Brevier die meistunterrichtenden Bücher der heil. Schrift, besonders des neuen Testaments; die mit der meisten Salbung geschriebenen Väterstellen; die nothwendigsten Disciplinarkanones &c. so vertheilen, daß sie ein wahres Studium hominis Ecclesiastici ausmachen, und den Clerus, zum Behuf des christlichen Unterrichts, im beständigen Umgange mit den heiligen Quel-

len

len erhalten werden. Sollte man aber wegen anderer Rücksicht die gänzliche Verbesserung des Breviers für den ganzen Clerus nicht für thunlich halten, so würde es doch nicht schwer seyn, wenigstens für die Priesterhäuser eine Sammlung solcher ascetischen Übungen zu veranstalten, besonders weil die jungen Clerici ohnehin noch nicht in höheren Weihen sind, und das Brevier noch nicht beten müssen.

Diese Art von Ascetischen Übungen gilt nicht allein für das erste — sondern auch das zweyte Jahr des Curfes im Priesterhause, welchem nun seine weiteren Geschäften angewiesen werden.

Im zweyten Jahre wird in den Lectiōnen und Repetitiōnen des Tags vier Stunden fortgefahen, und die weitere Lehre von der Administration der Sacramenten vorgetragen. Eben so wird es mit den wöchentlichen Prüfungen gehalten, denen nun auch einige aus den übrigen theologischen Wissenschaften, zur Erhaltung des Eifers und zur Abwechslung können beygesellet werden.

Die Lehre von der Homiletik wird ebenfalls fortgesetzt; auch einige Nebenstunden der Woche zur Erlernung eines majestätischen Cantus choralis angewendet.

Die praktischen Übungen bestehen 1) in den Katechetischen, wo die Alumnen den Pfarrern und Schulleuten guten Dienst, zu ihrem eigenen Nutzen leisten können. Man wird ganz gemächlich einer jeden Schule einen geschickten Katecheten, in einer Stunde der Sonn- und Rekrationsstage, anweisen können. 2) In den Homiletischen. Ein jeder Alumnus des zweyten Curfes muß juxta turnum, an Sonn- und Feiertagen, theils in der Kirche einz-

förmliche Predigt, theils im Speisesaal eine Exhortation, oder eigentliche Homilie hatten, wobey die Oberen sehr derselbst darauf zu sehen haben, daß man einmal von dem eiteln gelehrten Pomp der so sehr verunstalteten Kanzelberedsamkeit abgehe, und eine heilige majestätische Einfachheit uns zurückbringe, welche die Lehren unserer Religion zu der Faßlichkeit der Gläubigen herablasse, ohne sie deswegen durch eine überverstandene Popularität zum Vöbelhaften zu erniedrigen &c. O wie viel ist hier noch zu thun? Wie sehr werden wir noch durch angebetete Muster vom wahren Ziel abgeführt? Hier ist die wahre Sphäre eines eben so einsichtigen als frommen Weisen, den Jünglingen die rechte Strasse zu bezeichnen, und die Zugänge des menschlichen Herzens durch psychologisches Studium zu öffnen, um in dieselben die fruchtbarsten heiligen Wahrheiten, unter dem mitwirkenden Einflusse der Gnade mit wahrer evangelischer Salbung genießen zu können. 3) Kommt die eigentliche Pastoralklugheit. Man versteht hier jene wohlthätige Hilfe des Hirtenamts, welche dem Menschen als Christen in seinen Situationen, in der Ruhe und Arbeit, in Hoheit und Elend, in Reichthum und Armuth, in Wohlseyn und Krankheit, im Leben und Tode, den wahren Werth des Christenthums fühlen, und gebrauchen lehrt; welche der Seelsorger seinem Untergebenen in allen Gelegenheiten, mit der gehörigen Mäßigung anzubringen, und die seligen Einwirkungen unserer Religion auf alle Stände und Geschäften auszubreiten wissen muß. Besonders ist diese Hilfe dem Landmanne, dem niedrigen Bürger, nicht in den brausenden, wohlthätigen Hauptstädten, sondern in den unschuldsvollen Hütten der Landleute sehr willkommen: — und ein Regime hierüber, wird den Seelsorger zum wahren Hirten, zum Vater seines Völkchens machen. Dies ist der eigentliche Geist der Thätigkeit, der oben zum Hauptgeschäfte der Priester.

Priesterhäuser gemacht, hier aber zur förmlichen Anleitung empfohlen wird, damit nicht Unbescheidenheit oder Mißbrauch der Einzelnen Uergerniß und Unruhe unter den Christen erzeuge. 4) Können nun in der praktischen Administration der Sakramenten die Alumnus des zweyten Curses, entweder ihrem Pfarrer, wenn, wie es nicht ungeschicklich wäre, eine Pfarrerey mit dem Priesterhause verbunden ist, oder andern Pfarrern der Stadt assistiren, um auch hierinn die vorläufige Übung zu erhalten.

Dies sind die Beschäftigungen des zweyten Cursus. Im dritten Jahre setzen sie die Nachlese der Theorie fernner fort, machen sich mit den künftigen Hilfsmitteln ihres Pastorals näher bekannt, vorzüglich aber üben sie sich beständig in der Catechetik und Homiletik, um noch in diesem Jahre die ordines majores erhalten, und nach dem Austritt aus dem Priesterhause sich gleich der Seelsorge widmen zu können. Bey dem Austritt werden ihnen durch förmliche Instruktionen die Beybehaltung ihrer erworbenen Kenntnisse und die Hilfsmittel hierzu empfohlen, worüber sie nachher von Jahr zu Jahr sich verantworten müssen, und bey den Bischöflichen Visitationen von ihrem Fortgang zeigen können.



Fünftes Hauptstück

Innere mechanische Einrichtung.



Nach der Organisation der geistlichen Erziehung kommt nun die mechanische Einrichtung zu betrachten.

Die Alumni werden zu zwölf in Musäa und Dormitoria, denen ein Präsektus und Subpräsektus vorstehen, vertheilt werden. In den Musäis hat jeder einen räumlichen Platz, samt einem Pult, und immer vier ein gemeinschaftliches Licht. Es ist wegen der Gesundheit der jungen Leute sehr zu empfehlen, daß diese gemeinschaftlichen Zimmer hoch, räumlich, lüftig und hell genug seyen. Eben dieses gilt von den Dormitoriis, wo jeder seinen (besser mit leinenen, als wollenen Vorhängen) verschlossenen Platz zum Bett und Schublackasten erhält.

Überall wird auf Ordnung und pünktliche Reinlichkeit gesehen, welches besonders den Speisesaal, und die Küchen dieser Communitäten angeht, worinn nicht etwa Einsiedler, die der Welt überlästig seyn dürfen, sondern erträgliche Gesellschafter des menschlichen Lebens gebildet werden sollen. Eine mäßige, aber gesunde und niedliche Kost ist förderfamst zu besorgen. Diese so edle, so nöthige Eigenschaft der Reinlichkeit und Mäßigung bringt der Seelsorger mit in seine ländliche Einsamkeit, und wird zur eben so angenehmen als edelmüthigen Hospitalität angeleitet, welche gewiß eine vorzügliche Eigenschaft eines wohlgearteten Clerus ist. Die

Die Kirche der Priesterhäuser muß ebenfalls das Modell für alle Pfarrkirchen abgeben. Majestätische Einfachheit unseres Gottesdiensts; wahre geistvolle Andacht unserer Liturgie — ohne Theaterschönheiten, wie sich das Tridentinum ausdrückt, sind schon lange der Wunsch eifriger Christen, den nur die erste Richtung des jungen Clerus, und die daraus mit Mäßigung entstehende Verbesserungen befriedigen werden. Ueber diese Mäßigung des Reformationsgeistes sind dem jungen Clerus die überzeugendsten Klugheitslehren zu geben. Der junge Eiferer, von seinem Muratori erhitzt, wird wunderthätige Bilder mit Gewalt wegnehmen; gegen allzuhäufige Wallfahrten, gegen Herenpulver und Uberglauben schwärmen, und nun heißt er gewiß Bildersürmer, Ketzer oder gar Gottesläugner, wo er nichts hätte thun sollen, als erst das Vertrauen seiner Herde durch Eifer, Liebe und Sitten zu gewinnen; dieselben in christlichen Unterricht mit dem Wesentlichen unserer Religion, unserer Liturgie und Gottesdienstes recht bekannt machen, und nun bey irgend einer Reparation seiner Pfarrkirche die Mißbräuche in der Stille wegschaffen, eben zu einer Kirchfahrtszeit, eine wichtige Predigt oder Lehre u. anzeigen, um die Kirchfahrer zu Hause zu behalten u. — Derley praktische Klugheitslehren versprechen uns, wie bereits in andern Diocesen geschieht, eine vollkommene Reinigkeit der Kirchenzucht und des Gottesdienstes, und werden uns nach und nach zu der ersten majestätischen Einfachheit unserer heiligen Religion ohne Zwang und Anstoß wieder zurückführen, welche uns dieselbe eben so schätzbar, als unerschütterlich und ihren Feinden unangreiflich machen wird.

Eine Bibliothek bleibt ein Wunsch der Priesterhäuser; die Huld der Monarchinn, der Eifer der Bischöffe: die Beyträge der Pfarrer; die anwachsende Einsicht der milden Stifter — werden hier schon Mittel schaffen.

Sechstes Hauptstück. Entwurf einer Tagordnung.



Nicht Zwang oder Pedanterey; nicht Ermüdung und Verdruß darf bey erwachsenen Leuten aus einer Tagordnung entstehen; sondern sie muß so eingerichtet seyn, daß ihre Wirkungen durch ihren Nutzen überzeugen, und aus Ueberzeugung Liebe und Befolgung erwachsen.

Nach unserer dermaligen Lebensart wird der Mittagstisch um 12. Uhr, der Abendstisch um 7. Uhr bestimmt. Es wird also nicht vor früh 6. Uhr aufgestanden; um halb 7. Uhr werden die Metten, Laudes und Prima in unserm neuen Brevier, oder einsweilen im alten, mit Andacht recitirt, die Lectiones langsam und deutlich vorgelesen, und eine wahre Andachtsübung, welche durch Abwechslung die Aufmerksamkeit erhalten wird, hergestellt. Es war überflüssig bisher, in den Priesterhäusern nebst der Metten und Complet noch ein eigenes Morgen- oder Abendgebet, Morgenbetrachtungen u. zu statuiren, welches nun alles in einem gut eingerichteten Brevier beyammen seyn muß. Um 8. Uhr ist täglich die erste Lection in den Pastoralwissenschaften. — Die Sonntage ist um diese Zeit der Unterricht in den Regeln des Pastorallebens. — Eine sehr notwendige Lehrstunde! — Um 9. Uhr sind die zwey Hora: Tertia und Sexta, deren Namen man zum Andenken ihrer ersten Einsetzung beybehalten kann. Dann folgt die Messe, welche täglich nach
einem

einem ebenfalls verbesserten Missale von dem jungen Clerus mit wahrer altdisciplinischer Andacht abgesungen werden muß. An Sonn- und Feiertagen wird nach Ableseung des Evangeliums, die Predigt von einer halben Stunde, von den Alumnis des zweyten Curses gehalten — Um 10. Uhr ist die Stunde zum Privatstudium oder zur Nachlese der Lection. — Um 11. Uhr die Repetition des Präsektens in sokratischer Gesprächsmethode; die Sonntage, eine freundliche Unterredung des Präsektens über das Pastoralleben und dessen Verbindung mit dem gesellschaftlichen Leben, den menschlichen und bürgerlichen Pflichten &c. — Um 12. Uhr — Mittagstisch. Während der Tafel ist immer in den Communitäten üblich gewesen, etwas geistliches vorzulesen; vielleicht wäre es zur Bildung des Clerus, welche nicht Anachoreten, sondern vernünftig gesellige Menschen seyn sollen, fürträglicher, wenn bey der Tafel nützliche Unterredungen erlaubt würden, wobey die beyden Obern und übrigen Präsektens die Aufsicht haben, und Schreyereyen oder Unarten, mit edler bescheidener Correction wehren könnten. Dieß würde gewiß eine wahre Urbanität unter unserer Geistlichkeit wirken, da im Gegentheil die geistlichen Vorlesungen aus Mangel der Aufmerksamkeit, welche bey dem Essen menschlicher Weise nicht einmal so strenge gefordert werden kann, gar nichts nützen. Nur vielleicht kann an Sonn- und Feiertagen die kleine Rede (prône) des Alumni des ersten Curses hier gehalten werden.

Nach dem Tisch ist bis $\frac{3}{4}$ auf 2. Uhr Erholungsstunde, worauf erst die Nona — und dann um 2. Uhr die zweyte Lection in den Pastoralwissenschaften folgt. — Um 3. Uhr Privatstudium. Um 4. Uhr die Vesper — ohne Completorio — von halb 5. bis 6. Uhr wieder Zeit zum Privatseize. Um 6. Uhr zwey oder drey mal in der

Woche Prüfungen in sokratischer Sprachmethode, welche auch, wenn sie gut eingerichtet sind, für Repetitionen gelten können; — und zwey oder drey mal Unterricht in der Catechetik, Homiletik, und Liturgik ic. — Um 7. Uhr Abendtisch von einer halben Stunde, worauf wieder eine kleine Erholung kömmt. — Von 8. bis halb 10. Uhr Privatstudium. — Um halb 10. Uhr Completorium — das eigentliche Nachtgebet und Abendbetrachtung, wenn statt der kurzen Lektion, eine etwas längere, schöne Vätersstelle, oder etliche unterrichtende Canones eingerückt werden. — Um 10. Uhr Schlaf, wo jedoch vom Präfecten zuweilen Einzelnen erlaubt werden kann, auch bis 12. Uhr aufzubleiben.

Die catechetischen Übungen geschehen, wie oben erinnert, in der Pfarrkirchen, und in Schulen, an den Sonn- und Spieltagen, — vielleicht in der Stunde von 10 bis 11. Uhr von geschickten Alunnen, denen diese Übung gleichsam zur Belohnung gemacht werden muß.

Auf diese Art werden 1) die christlichen Andachtsübungen mit Ordnung, Einsicht und wahrem Nutzen getrieben. Über ihre Vervielfältigung wird niemand klagen; denn es ist nur statt der öfters nicht zweckmäßigen Andachtsübungen der wahre Gottesdienst, das tägliche Officium in seiner wahren Würde wieder eingesetzt und vertheilt worden: — sie füllen ohngefähr 4. Stunden aus. — 2) Die Lektion, Repetitionen und Prüfungen sind gewiß auch nicht bis zur Ermüdung vervielfältigt; sie machen auch 4. Stunden des Tags aus. — 3) Ist den jungen eifrigen Leuten gewiß auch Zeit genug zum Privatfleiß überlassen, wozu nahe an 5. Stunden frey sind. — 4) Ist die Zeit der Erholung und Erquickung der jugendlichen Munterkeit gemäß, nicht zu gering ausgemessen,

messen, da sie samt der Tafel nahe an 4. Stunden beträgt.

Es bleiben ohnehin an Sonn- und Spieltagen gewisse Stunden übrig, an welchen die Oberen gemeinschaftliche, oder jedoch mit Mäßigung, einzelne Spaziergänge und Besuche der Freunde erlauben.

Zur Erholung und Bewegung müssen nebst den Spaziergängen verschiedene Spiele, als Billard — Drucktafel — Regel — Ballon &c. eingeführet werden, damit die vita sedentaria den künftigen activen Seelsorger nicht zu frühzeitig Leibeskräften und Nervensystem schwäche, und zur muthigen Arbeit unbrauchbar mache.

Mit diesen so zusammenhängenden Mitteln können alle k. k. Erbländer, sich in kurzer Zeit einen vollständig gebildeten Clerus sicher versprechen, der sich nun durch seine eigenen Kräfte, durch die Kraft des Beyspiels, und des gemeinschaftlichen Interesse erhalten, und das Reich Gottes auf Erden dauerhaft begründen wird.



A n h a n g.

Von den Häusern der Emeritorum & Demeritorum.

Sowohl für alte gebrechliche, als für schwache und ärgerliche Geistliche sind Anstalten nöthig. Doch ist zu rathen, daß man eine mit der andern, nicht einmal an dem nämlichen Ort, vielweniger in dem nämlichen Hause verbinde.

Die

Die *Domus Emeritorum* können in kleineren Landstädten seyn. Sie sind die Zufluchtsstädte des Alters und der Gebrechlichkeit. Es muß also Zwang und Pedanterey, welche das Alter gar nicht verträgt, sorgfältig entfernt werden. Die Direktion der Oberen muß hier blos auf das *Decorum* gehen. Ferner muß Quartier, Kost und Bequemlichkeit, dem Alter angemessen seyn.

Quartier muß räumlich, gesund und so eingerichtet seyn, daß immer 4. alte Herren einen Bedienten in der Nähe bey Tag und Nacht bereit haben. Die Kost muß mäßig, aber wohl gewählt und reinlich seyn. Die übrigen Bequemlichkeiten, als Heizung, Licht, Wäsche, Frühstück, Gesellschaft, Freyheit der *Bacanz*en und *Excursion*en müssen dem Alter und Stande liebreich gestattet werden.

Nirgends mehr als hier, ist die vernünftige männliche Beschaffenheit eines Oberen nothwendig, welcher durch den Erceß leicht den Aufenthalt in diesen Häusern sehr veräunern könnte, wo man doch dem rühmlichen, verdienstvollen Alter des Seelsorgers Hilfe und Erleichterung verschaffen will.

Die *Domus Demeritorum* müssen unter den Augen der Bischöffe seyn. Hier muß freylich der schwere Arm der *Disciplin* auf den Einwohnern liegen; doch muß der Obere immer betrachten, daß er mit Männern und Geistlichen zu thun hat, deren Zurechtweisung öfters auch durch Härte eher unmöglich gemacht, als erhalten wird. Neuer Unterricht und überzeugende fühlbare Beweise von dem Vorzug eines regelmäßigen Wandels, von seinen glücklichen Wirkungen im zeitlichen und ewigen Leben, müssen hier alles wirken, und die verirreten auf die Wege des Herrn zurückführen.